

# Wochenblatt

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 144.

für  
**Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.**

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 6.

Sonnabend, den 10. Februar

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler, Barbier Kirsch in Reichenbrand, Buchhändler C. E. B. in Siegmars und Kaufmann G. W. Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

## Bekanntmachung.

Am 1. Februar dieses Jahres wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum

10. Februar a. e.

bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuereinnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 2. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß vom Gemeinderat unter Genehmigung der vorgesetzten Behörde ein Ortsgesetz, die Tagelöhner und Reisefkosten der Beamten der Gemeinde Reichenbrand betr. vom 12. Januar 1906, aufgestellt worden ist.

Genanntes Ortsgesetz liegt von heute an 14 Tage lang während der Expeditionszeit im hiesigen Gemeindeamt öffentlich aus.

Reichenbrand, am 3. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

## Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hierdurch bekannt, daß in hiesiger Gemeindeverwaltung ein **Chemnitzer Adressbuch** von 1906 zum unentgeltlichen Gebrauche seitens der Einwohnerschaft ausliegt.

Reichenbrand, am 2. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

## Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß die **Gemeindeanlagen- und Schulgeldreste** aus dem Jahre 1905

vom 15. Februar 1906 ab

dem **Vollstreckungsbeamten** zur Einziehung übergeben werden. Von diesem Zeitpunkte ab hat die Bezahlung dieser Reste und der geordneten Gebühren nur an diesen zu erfolgen.

Der **Vollstreckungsbeamte** expediert an jedem **Wochentage** von 8-10 Uhr vorm. und 2-3 Uhr nachm. im **Rathause**.

Rabenstein, am 8. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Rabenstein und Reichenbrand, am 8. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand. Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf. Vogel.

## Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz. Bekanntmachung.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II, sowie die Dispositionsurlauber und einige Mannschaften der Ersatz-Reserve werden wie im vorigen Jahre eine Mitteilung — Kriegsbeurteilung oder Passnotiz — über ihre Verwendung im Falle einer Mobilmachung, gültig für das nächste Mobilmachungsjahr (vom 1. April 1906 bis 31. März 1907) ausgehändigt erhalten.

Die Uebersendung der Kriegsbeurteilungen (auf rotem Papier) und der Passnotizen (auf weißem Papier) erfolgt zwischen dem 1. und 15. März durch hierzu besonders bestimmte Personen.

Alle dem Bezirks-Kommando noch nicht zur Meldung gebrachten Wohnungswechsel sind sofort zu melden.

Können Mannschaften des Beurlaubtenstandes, ausgenommen Ersatz-Reservisten, an den vorkommend bezeichneten Tagen nicht selbst zu Hause sein, so haben sie einen erwachsenen Anverwandten, Mitbewohner, den Quartierwirt u. s. w. mit der Empfangnahme des Befehls zu beauftragen.

## Sitzung

des Gemeinderates zu Reichenbrand  
vom 2. Februar 1906.

1. Es wird Kenntnis genommen: a) von einem Gesuche des Brünner Deutschen Schulvereins, b) vom Inhalte der Schulburlunde für das ausgenommene Wasserwerks-Darlehen, c) von der erfolgten Genehmigung des Tages- und Reisegelder-Ortsgesetzes.

2. Beschlußfassung über Aufbringung der Gemeindeanlagen. Nach dem Haushaltsplane für 1906 beziffert sich

der Bedarf auf 28070 M. 46 Pf.; die einfache Abschätzung hat ergeben: 24500 M. hierzu Ertrag von 40000 Einheiten à 10 Pf.

4000  
28500 M.

Auf Vorschlag des Schätzungsausschusses wird beschlossen, die Gemeindeanlagen für das Jahr 1906 nach Maßgabe dieser Aufstellung auszusprechen.

Der Gemeinderat nimmt mit Befriedigung Kenntnis, daß trotz der erbauten Wasserleitung ein Steuerzuschlag nicht zu erheben ist.

3. In Sparkassenangelegenheiten wird Kenntnis genommen: a) von der durch den Sparkassen-Ausschuß am 28. Dezember 1905 vorgenommenen Revision der hiesigen Sparkasse, b) vom Protokoll der durch die Königl. Amtshauptmannschaft vorgenommenen Revision derselben Kasse. Die Aufsichtsbehörde hat verfügt, daß Handdarlehne gegen Bürgschaft nicht mehr ausgeteilt werden dürfen, weil in der hiesigen Sparkassenordnung Bestimmungen hierüber nicht enthalten sind, c) auf Vorschlag des Ausschusses werden 2 Darlehensgesuche bewilligt.

Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I und II und jeder Dispositionsurlauber, der bis zum 15. März eine Kriegsbeurteilung oder Passnotiz nicht erhalten, hat dies **umgehend** dem Bezirks-Kommando Chemnitz schriftlich oder mündlich zu melden. Die Ersatz-Reserve hat diese Meldung nicht zu erstatten.

Die bisherigen, bis 31. März d. Js. gültig bleibenden Kriegsbeurteilungen und Passnotizen sind von den Inhabern selbst am 1. April zu vernichten.

Chemnitz, den 1. Februar 1906.

Doerfling, Oberst z. D. und Bezirkskommandeur.

## Bekanntmachung.

Gefunden wurde: 1 Schürze und 1 Paket Garn.

Verloren wurde: 1 schwarze Schürze und 1 Paket mit circa 400 Stück Strickmaschinennadeln und einige Strickmaschinenteile.

Rabenstein, am 8. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Bekanntmachung, Reichstagsersatzwahl betr.

Nach der Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern vom 11. Dezember 1905 ist die Ersatzwahl für den Reichstag im 16. Wahlkreise des Königreichs Sachsen

am 13. Februar 1906

vorzunehmen.

Der hiesige Ort umfaßt 2 Wahlbezirke.

I. Wahlbezirk Nr. 29 umfaßt die Grundstücke:

Brand-Kat. Nr. 1-65 Abt. A und 2 bis mit 44 Abt. B.

II. Wahlbezirk Nr. 30 umfaßt die Grundstücke:

Brand-Kat. Nr. 1, 1B und 45 bis mit 156 Abteilung B.

Zum Wahlvorsteher, der die Wahl zu leiten hat, ist für den I. Wahlbezirk: der Gemeindevorstand Louis Wilsdorf,

im Behinderungsfalle: Herr Landtagsabgeordneter, I. Gemeindeältester Eugen Merkel;

für den II. Wahlbezirk: Herr Rittergutsbesitzer Friedrich Schmidt, im Behinderungsfalle: Herr Gemeindeältester Hermann Reinhardt

ernannt worden.

Als **Polizist**, in dem die Wahl vorzunehmen ist, ist

für den I. Wahlbezirk: das Gasthaus „zum goldenen Löwen“

von Emil Müller, hier,

für den II. Wahlbezirk: das Gasthaus „zum weißen Adler“

von Robert Börner, hier,

aufsichtsbehördlich bestimmt worden.

Die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr vormittags und ist Punkt 7 Uhr nachmittags zu schließen.

Rabenstein, am 2. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

## Bekanntmachung für Neustadt.

Am 15. Februar d. Js. ist der 1. Termin **Gemeindeanlagen** und **Schulgeld** für 1906 fällig und ist bis spätestens den 15. März d. Js. an die hiesige Gemeindekassenverwaltung abzuführen.

Wir machen dies mit dem Bemerkens bekannt, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 8. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.  
G. Wünsch.